

**Kleine Anfrage****Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Marcus Resch (AfD), Johannes Marxen (AfD)****Wispertal- oder Ernstbachtalsperre – Pumpspeicher und Trinkwasserreservoir für das Rhein-Main-Gebiet?****Vorbemerkung Fragesteller:**

Bereits 1962–1964 plante die Landesregierung im Wispertal (Landkreis Rheingau-Taunus) ein Pumpspeicherkraftwerk, das bis zu 32,8 Mio. Kubikmeter Wasser jährlich abgeben könnte; ein Ergänzungsgutachten sah eine kleinere Lösung im benachbarten Ernstbachtal vor. Fernsehbericht aus dem Jahr 1963 hierzu: <https://www.ardmediathek.de/video/hr-retro-oder-hessenschau/wispertalsperre-im-taunus/hr/Y3JpZDovL2hyLW9ubGluZS8xNjE1NzE>

Nach dem Trockenjahr 1976 wurde die Planung einer Talsperre im Ernstbachtal von 1977 bis 1984 erneut vorangetrieben. Laut Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Kanther (CDU), Drs. 09/04947, waren bis 1981 bereits 12,7 Mio. DM verausgabt; die Gesamtkosten wurden auf 400 Mio. DM geschätzt. 1984 wurde das Projekt verworfen, obwohl die CDU noch in ihrem Landtagswahlprogramm 1982 die Heranziehung von Oberflächenwasser, beispielsweise durch die Ernstbachtalsperre, gefordert hatte. Angesichts zunehmender Trockenperioden stellt sich die Frage nach der Aufstauung von Oberflächenwasser erneut; der scheidende HLNUG-Präsident Prof. Dr. Thomas Schmid bezeichnete die Sicherung der Trinkwasserversorgung als intensivste Aufgabe, mit der sich sein Nachfolger in den nächsten zehn Jahren befassen müsse.

Das unbewohnte Ernstbachtal sowie Teile des Wispertals liegen nahe am Rhein-Main-Gebiet, heute jedoch im FFH-Gebiet 5913-308 „Wispertaunus“, was naturschutzrechtlich zu berücksichtigen wäre.

Ein Pumpspeicher könnte zudem der Stromspeicherung dienen, etwa durch Hochpumpen von Rheinwasser in Stunden von PV-Überschussstrom. Nach § 11c EnWG liegen Errichtung und Betrieb von Energiespeichereinrichtungen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen wäre, nach der Auffassung der Landesregierung, eine Ausnahme vom Beeinträchtigungsverbot des FFH-Gebiets 5913-308 „Wispertaunus“ gemäß Art. 6 Abs. 4 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) für die Errichtung einer Talsperre oder eines Pumpspeichers im Ernstbachtal denkbar, insbesondere im Hinblick auf das Vorliegen zumutbarer Alternativen und zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in Hinblick auf §11c EnWG?
2. Welche Unterlagen, Pläne und Prüfberichte aus der Planungsphase 1962-1964 sowie 1977–1984 zum Projekt „Wispertalsperre“ bzw. „Ernstbachtalsperre“ liegen der Landesregierung noch vor (inkl. wasserwirtschaftlicher Gutachten, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Kosten-Nutzen-Analysen)?
3. Welche der seinerzeit für die Nichtrealisierung der Projekte maßgeblichen wasserwirtschaftlichen Gründe gelten nach heutiger fachlicher Einschätzung weiterhin?

4. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die Eignung des Wisper- bzw. des Ernstbachtals (Hydrologie, Zuflussmengen, Fallhöhe, geotechnische Verhältnisse) für eine heutige Nutzung als Trinkwasserspeicher oder als Pumpspeicher für das Rhein-Main-Gebiet (ggf. in Kombination)?
5. Welche weiteren rechtlichen und genehmigungsrechtlichen Hürden wären bei einer Wiederaufnahme eines der Projekte zu erwarten (z. B. wasserrechtliche Entnahmegenehmigungen, Planfeststellungsverfahren, UVP-/EUVP-Pflichten, FFH-/Natura-2000-Vorgaben, Eingriffsregelungen)? Bitte differenzieren nach Zuständigkeiten von Land, Kreis/kommunaler Ebene und Bundesbehörden.
6. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Entnahme von Rheinwasser zum Hochpumpen in einen Speicher nach aktuellem Wasserrecht, einschließlich Menge, Zeitpunkt/zeitlicher Beschränkungen und ökologischer Auflagen, prinzipiell genehmigungsfähig?
7. Welche Anforderungen an Trinkwasseraufbereitung, Monitoring und Infrastruktur (z. B. Entnahmetechnik, Rohrleitungsführung, Pumpwerke) würden nach heutiger fachlicher Einschätzung für die Nutzung als Trinkwasserspeicher bestehen?
8. Welche Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung oder Kompensation der bei einem Wiederaufbau und Betrieb eines Speichers im Wisper- bzw. Ernstbachtal zu erwartenden ökologischen Auswirkungen (lokale Biotope, Grundwasser, Flora und Fauna, Wanderungs- und Fischfauna) wären voraussichtlich erforderlich?
9. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftliche Tragfähigkeit eines kombinierten Konzepts (Trinkwasserspeicherung und Pumpspeicherung zur Netzdienstleistung) ein, unter Berücksichtigung heutiger Marktbedingungen, Fördermöglichkeiten und alternativer Speichertechnologien (z. B. Batteriespeicher, Wasserstoff, Sektorkopplung)?
10. Welche Voruntersuchungen, Machbarkeitsstudien oder Modellprojekte zur Kombination von Trinkwasserspeicherung und Pumpspeicherung plant oder fördert das Land aktuell oder perspektivisch in Hessen?

Wiesbaden, 2. September 2026



(Klaus Gagel)



(Olaf Schwaier)



(Marcus Resch)



(Johannes Marxen)